

Eingereicht am:	27.11.2019
18/19	
Erheblich erklärt am:
In Postulat umgewandelt am:
Erliegt am:

Parlamentarischer Vorstoss

- Motion Interpellation
 Postulat Einfache Anfrage

Erstunterzeichner/in (auch Fraktionsvorstösse möglich)

Name / Vorname

Partei

Unterschrift

Morger, Mario

glp

Die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner gilt als Sprecherin/Sprecher.

Titel

Gemeindeübergreifende Grossinvestitionen müssen vors Volk

Antrag

Artikel 54 Abs. 1 lit. h der Gemeindeverfassung ist zu streichen.

Begründung (bitte, wenn möglich, auf eine Seite beschränken)

Artikel 54 Abs. 1 lit. h der Gemeindeverfassung gibt dem Grossen Gemeinderat (GGR) die Kompetenz, abschliessend über Geschäfte von Gemeindeverbindungen zu beschliessen, soweit der auf die Gemeinde entfallende Ausgabenanteil die Zuständigkeit des Gemeinderats überschreitet. Es ist sachlich und verfahrensrechtlich nicht nachvollziehbar, weshalb gerade gemeindeübergreifende Geschäfte vom fakultativen und obligatorischen Referendum ausgenommen sein sollen. Das Referendum ist für die stimmberechtigte Bevölkerung das wichtigste Mittel überhaupt, um Fehlentscheidungen der Politik korrigieren zu können. Die Demokratieforschung zeigt folglich auch wenig überraschend, dass Gebietskörperschaften mit strengen Fiskalregeln tiefere Ausgaben haben.

Wieso will man der Zollikofener Bevölkerung den finalen Entscheid über Geschäfte vorenthalten, von welchen sie direkt betroffen ist? Diese Frage muss man sich insbesondere zum Sportzentrum Hirzenfeld stellen, bei welchem in den nächsten Jahren 4.6 Mio. CHF in die Sanierung investiert werden soll.

Die Konsequenzen von Artikel 54 Abs. 1 lit. h wurde den Stimmberechtigten am Sonntag 29. November 2009, als über die Beteiligung der Gemeinde Zollikofen am Sportzentrum Hirzenfeld abgestimmt wurde, nicht offengelegt. In der Botschaft zu dieser Urnenabstimmung steht auf Seite 18: „...Allfällige Beiträge Zollikofens an die Investitionen zur Erneuerung der Anlagen und Steigerung der Attraktivität des Angebots sind hingegen nicht Gegenstand dieser Vorlage. Über solche Beiträge entscheidet je nach ihrer Höhe der Gemeinderat, der Grosse Gemeinderat **oder das Stimmvolk.**“

Nichtsdestotrotz hat der GGR an seiner Sitzung vom 29. März 2017 auf Basis des erwähnten Artikels einen Verpflichtungskredit von 1'744'100 CHF bewilligt, dies in Umgehung des obligatorischen Referendums.

Die Bevölkerung muss die Möglichkeit haben, sich zu solch wichtigen Entscheiden äussern zu können. Dies müsste auch im Interesse von Gemeinderat und GGR sein. Schliesslich geht es nicht darum, Geschäfte möglichst einfach verabschieden zu können. Hingegen muss es das Ziel sein, einen Service public anzubieten, der den Vorstellungen und Wünschen der Bevölkerung entspricht. Dies stärkt die Identifikation mit und die Zufriedenheit über wichtige Angebote wie das Hirzi.

Dringlichkeit (Einreichfrist Montag vor der Sitzung bis 09.00 Uhr)

ja nein

Begründung: Das Geschäft ist zwar nicht dringlich, muss aber vor dem Entscheid über die nächste Kredittranche (Investitionen fürs Sportzentrum Hirzenfeld) traktandiert werden.

Gemeinde Zollikofen

Ort / Datum:

Zollikofen, den 23. November 2019

Mitunterzeichnerinnen/Mitunterzeichner

	Name / Vorname	Partei	Unterschrift
1.	Buser, Andreas	glp	A. Buser
2.	Rothensütle, H. J.	BDP	H. Rothensütle
3.	Könel Raymond	BDP	R. Könel
4.	Stock Stefan	FDP	Stefan Stock
5.	Tscharz André	EVP	A. Tscharz
6.	Walker Kasim	EVP	K. Walker
7.	Kofel Peter	GFL	P. Kofel
8.	Koch Beat	GFL	Beat Koch
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			

Bitte unterzeichnetes Original vor oder während der GGR-Sitzung der oder dem Vorsitzenden abgeben.
Wir bitten Sie, den Text zusätzlich via E-Mail an folgende Adresse zu senden: priska.iseli@zollikofen.ch